



ANMELDUNG ZUM INSTRUMENTALUNTERRICHT (Schüler/in- Vertrag)

Stand: Januar 2026

SCHÜLER/IN

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Instrument	Lehrkraft	Gebühr	Beginn
------------	-----------	--------	--------

Einzelunterricht				
30 Minuten				
45 Minuten				
60 Minuten				

Gruppenunterricht				
45 Minuten				

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Aufnahme des/der angemeldeten Schülers/Schülerin Mitglied in der FMH. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt z. Z. EUR 65 jährlich pro Schüler/in; **Familienbeitrag** EUR 85. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen **Mitgliederbeitrags auf das Konto der FMH.**

Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, eine monatliche **Unterrichtsgebühr** von EUR ____ zu zahlen. Die Zahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt direkt an den/die Lehrer/in.

Über weitere Einzelheiten informiert das **Hinweisblatt** (siehe Rückseite).

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER/ZAHLUNGSPFLICHTIGER

(Name)

(Vorname)

(E-Mail- Adresse)

(Strasse)

(PLZ, Wohnort)

(Telefon)

Hamburg,

(Datum)

(Unterschrift Vorstand)

(Unterschrift Lehrkraft)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Freie Musikschule Hamburg e.V. • Amtsgericht Hamburg, VR 12829

Berner Heerweg 183, 22159 Hamburg

Kontakt: info@freie-musikschule-hamburg.de • Tel.: 0176 49040703 (AB)

Bankverbindung: IBAN: DE17200505501312120569 (BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1312 120 569 bei der HASPA)

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung für den Unterricht in der Freien Musikschule Hamburg ist verbindlich. Die Anmeldung begründet die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr und des jährlichen Mitgliedsjahresbeitrages.

Mitgliedschaft

Die Erziehungsberechtigten werden mit Aufnahme des/der angemeldeten Schülers/in Mitglied in der Freien Musikschule Hamburg e.V.

Unterrichtsgebühr

Die Festsetzung der monatlichen Unterrichtsgebühr erfolgt durch die Lehrerkonferenz nach Zustimmung des Vorstandes. Die Unterrichtsgebühr ergibt sich aus nachstehender flexibler Gebührenordnung: Bitte erfragen Sie Ihre Gebühr bei dem/der zuständigen Instrumentallehrer/Instrumentallehrerin.

- 30 Minuten wöch. Einzelunterricht	EUR	65 bis 84
- 45 Minuten wöch. Einzelunterricht	EUR	94 bis 124
- 60 Minuten wöch. Einzelunterricht	EUR	nach Vereinbarung
- 45 Minuten wöch. 2er Gruppenunterricht	EUR	60 bis 74
- 45 Minuten wöch. 3er Gruppenunterricht	EUR	48 bis 62
andere Gruppenunterrichte	EUR	48 bis 62
Clarineau - 30 Minuten wöch. 2er Gruppenunterricht	EUR	55
- 30 Minuten wöch. Einzelunterricht	EUR	67
Blockflöte - 30 Minuten wöch. 3er Gruppenunterricht	EUR	45

Laufzeit des Vertrages, Kündigung und Beendigung der Mitgliedschaft

Der Vertrag wird zuerst befristet für zwei Jahre abgeschlossen. In der Zeit kann er von beiden Vertragspartnern mit vierwöchiger Frist zum Quartalsende, mit Ausnahme des 2.Quartals (d.h. zum 31.03., zum 30.09. und zum 31.12.), gekündigt werden. **Im dritten Lehrjahr gilt der Vertrag als unbefristet und ist monatlich kündbar.**

Die Kündigung erbitten wir schriftlich an das Sekretariat der Freien Musikschule Hamburg: Berner Heerweg 183, 22159 Hamburg im VHS Zentrum-Ost oder bequem per E-Mail an info@freie-musikschule-hamburg.de

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag für die Freie Musikschule ist für alle Mitglieder verbindlich. Er beträgt z. Z. jährlich EUR 65 bzw. Euro 85 für Familien. Der Mitgliedsbeitrag ist im **ersten Quartal** des jeweiligen Jahres oder mit Beginn des Unterrichts auf das Konto der Freien Musikschule: HASPA, IBAN: DE17200505501312120569 (BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1312120569) **unter Angabe des Vornamens und Namens des/der Schülers/in, sowie des Instruments (z.B.: Jan Müller – Violine)**, zu überweisen. Tritt ein/eine Schüler/in zum letzten Jahresquartal ein, wird der Jahresbeitrag um 50% ermäßigt.

Unterrichtsausfall

Für die von dem/der Schüler/in versäumten oder abgesagten Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig. In diesen Fällen bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen. Bei einer längeren Erkrankungsdauer der Lehrkraft entfällt das Honorar nach Ablauf von vier Wochen. Ist ein/eine Schüler/in länger als vier Wochen krank, entfällt die Zahlungsverpflichtung. Aus sonstigen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden entweder nachgegeben oder das auf diese Stunden anfallende Honorar wird zurückerstattet. Für zwei Unterrichtstage im Schuljahr darf die Lehrkraft aus Gründen der Weiterbildung den Unterricht absagen, ohne dass das Honorar zurückerstattet wird.

Vorspiele, Konzerte

Ein Vorspiel kann anstelle einer Unterrichtsstunde stattfinden. Zusätzliche Proben und Konzerte können als Unterrichtsstunde verrechnet werden.

Ferien

Es gilt die Ferienordnung der Hamburger Schulen.

Ermäßigung

In Ausnahmefällen kann die Unterrichtsgebühr für einen begrenzten Zeitraum ermäßigt werden. Dies muss von dem Mitglied schriftlich beim Vorstand der Freien Musikschule mit ausführlicher Begründung beantragt werden.

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.freie-musikschule-hamburg.de/unterrichte2.htm#Datenschutzerklärung>